

Beschlussvorlage

Nr. 0291/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bauausschuss	09.09.2021	Vorberatung
Rat	16.09.2021	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: StBR Groppe

Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Gewerbegebiet" in der Gemarkung Gehrden

Sachverhalt:

Die Erschließungsanlage "Gewerbegebiet" in der Gemarkung Gehrden wurde im Jahr 2019 mit einseitigem Gehweg endgültig technisch hergestellt.

Nach § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Brakel vom 17.12.1987 sind Straßen u.a. dann endgültig hergestellt, wenn sie beidseitige Gehwege aufweisen.

Da der erfolgte Ausbau nicht dem oben genannten Herstellungsmerkmal entspricht, ist es zwecks Endabrechnung der Erschließungsanlage gem. Baugesetzbuch notwendig abweichend von § 8 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Brakel die Herstellungsmerkmale festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Gewerbegebiet" in der Gemarkung Gehrden wird beschlossen.

Der beiliegende Satzungsentwurf wird Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Anlagen:

Satzungsentwurf über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Gewerbegebiet" in der Gemarkung Gehrden

Brakel, 28.08.2021/Abt. FB 3/J. Frewer
Der Bürgermeister

Hermann Temme